

GESCHÄFTSORDNUNG DES

Schützengauges Bruck i. d. Opf.

Inhalt:

- 1. Organisation**
- 2. Zweck**
- 3. Organe des Schützengauges**
 - I. Vorstand
 - II. Erweiterter Vorstand
 - III. Gesamtvorstand
 - IV. Schützenmeistertag
 - V. General - und Jahreshauptversammlung
- 4. Aufgaben der einzelnen Funktionäre**
 - a) Gauschützenmeister
 - b) Gauschatzmeister
 - c) Gauschriftführer
 - d) Gauschießleiter
 - e) Gaudamenleiterin
 - f) Gaujugendleiter
 - g) Gauspartenleiter
 - h) Ausschußmitglieder
 - i) Ältestenratsmitglieder
- 5. Änderung und Beschlußfähigkeit**

GESCHÄFTSORDNUNG
des
Schützengauges Bruck i.d.Opf.

1. Der Schützengau Bruck ist der Zusammenschluß der Schützenvereine / -gesellschaften, die sich im südlichen Bereich des Landkreises Schwandorf und Umgebung organisierten.
2. Der Schützengau Bruck hat den Zweck, die ihm angeschlossenen Vereine, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, auf dem Gebiet des Schützenwesens und des Schießsportes zu beraten, anzuleiten, zu unterstützen und deren Interessen beim Oberpfälzer Schützenbund zu vertreten.
3. Organe des Schützengauges

I. VORSTAND

Dieser setzt sich zusammen aus:

1. Gauschützenmeister und seinen beiden Stellvertretern
1. Gauschatzmeister
1. Gauschriftführer
1. Gausportleiter
1. Gaudamenleiterin
1. Gaujugendleiter

Der Vorstand ist zuständig für rasch abzuwickelnde Angelegenheiten und Bearbeitung dringender Anträge, Einsprüche, Beschwerden und dergleichen.

II. ERWEITERTER VORSTAND

- wie oben, zusätzlich:
1. Spartenleiter
- Ausschußmitglieder
Ehrengauschützenmeister

Der erweiterte Vorstand erledigt sowohl die o. a. Angelegenheiten, ist jedoch auch für die finanziellen Belange des Gauges zuständig.

III. GESAMTVORSTAND

- wie erweiterter Vorstand, zusätzlich:
- stellvertretende Gauvorstandsmitglieder und Gauspartenleiter
Gaukassenprüfer
Gauältestenratsmitglieder
Gauehrenmitglieder
1. Schützenmeister der angeschlossenen Vereine

Ihr Zuständigkeitsbereich umfaßt die Beratung aller wichtigen Angelegenheiten, die Ernennung von Ehrenmitgliedern die Genehmigung und Beschließung von Entschlüssen,

IV. SCHÜTZENMEISTERTAG

-bestehend aus:

VORSTAND (1)

1. Schützenmeister der Vereine

Der Schützenmeistertag ist beratendes Organ des Schützengauges.

Er soll das Zusammengehörigkeitsgefühl des gesamten Gauges pflegen.

Hier können vom Gesamtvorstand gefaßte Entschlüsse, die für einzelne Vereine einschneidend wirken, zur Abstimmung vorgebracht werden.

V. JAHRESHAUPT - UND GENERALVERSAMMLUNG

Die Jahreshauptversammlung dient der Berichterstattung über das abgelaufene Jahr in sportlicher und gesellschaftlicher Hinsicht, sowie über die finanzielle Situation des Gauges und über die Planung für das kommende Jahr.

Es können auch Nachwahlen und Abstimmungen durchgeführt werden, wenn diese vom Gesamtvorstand genehmigt und diese in der Tagesordnung enthalten sind.

Die Generalversammlungen finden alle 3 Jahre im Markt-bereich Bruck statt.

Hauptzweck sind die Neuwahlen der Gauvorstandschaft.

Bei den Neuwahlen ist anzustreben, daß alle Vereine des Gauges einen aktiven Vorstandsposten belegen.

Die Versammlungen sind beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vereine anwesend sind.

Ist dies nicht der Fall, wird innerhalb geraumer Zeit eine weitere Versammlung einberufen, bei der die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder zur Beschlußfähigkeit ausreichend ist.

Bei Wahlen und Abstimmungen soll Einstimmigkeit angestrebt werden. Grundsätzlich entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.

Der Gauschützenmeister hat eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen, wenn 1/3 der Vereine dies beantragen.

4. Aufgaben der einzelnen Funktionäre

a) Der 1. GAUSCHÜTZENMEISTER beruft die Sitzungen der Organe des Schützengauges ein und leitet dieselben.

Er kann mit der Versammlungsleitung auch ein anderes Mitglied des Vorstandes beauftragen. Für besondere Beratungspunkte können auch Nichtmitglieder eines Organes zu den Sitzungen einbezogen werden.

- b) Der GAUSCHATZMEISTER verwaltet das Vermögen des Gaus.
Er sorgt für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Einnahmen und Ausgaben, den Geldanlagen und führt darüber Buch.
Er führt ein Inventarverzeichnis über alle gauseigenen Wertgegenstände.
Er führt auch die Geschäfte mit der Bank/Sparkasse.
Im Verhinderungsfalle führt diese Geschäfte sein Stellvertreter in Verbindung mit dem Gauschützenmeister.
Der erweiterte Vorstand hat über größere Ausgaben mitzuentcheiden.
- c) Der GAUSCHRIFTFÜHRER führt bei allen Sitzungen der Organe des Gaus Protokoll.
Er erledigt den laufenden Schriftverkehr und unterstützt den Vorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben.
- d) Der GAUSPORTLEITER (Gauschießleiter) organisiert und leitet, unter Beachtung der Sportordnung des DSB alle Wettkämpfe des Gaus.
Ihm unterstellt sind die Spartenleiter einzelner Disziplinen. Die Spartenleiter sind beratende Mitglieder des erweiterten Vorstandes.
- e) Die GAUDAMENLEITERIN organisiert und leitet die Damewettkämpfe und ist für die sportlichen und gesellschaftlichen Belange der Schützen-Damen des Schützengaus zuständig
- f) Der GAUJUGENDLEITER organisiert und überwacht die Jugendwettkämpfe und ist für die schießsportlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten der Jugend zuständig. Er steht in Verbindung mit den Jugendleitern der Vereine und bestellt den Jugendsprecher.
- g) Die bestellten SPARTENLEITER der einzelnen Disziplinen bewältigen die ihnen übertragenen Aufgaben entsprechend den Buchst. e + f .
Sie sind zuständig für die zugeteilten Sparten, die der Schützengau durchführt.
- h) Die AUSSCHUSSMITGLIEDER üben beim Schützengau eine beratende Funktion aus.
Bei finanziellen Angelegenheiten haben die Ausschußmitglieder mitzuentcheiden, ob - und in welcher Höhe Ausgaben getätigt werden.
- i) Die ÄLTESTENRATSMITGLIEDER sind bei Meinungsverschiedenheiten beratend und schlichtend tätig.
Ihnen obliegt die Entscheidung über eventuell bestehende Meinungsverschiedenheiten mittelbar und unmittelbar (innerhalb einzelner Personen / innerhalb Vereinen des Gaus).

5. Die vorliegende Geschäftsordnung kann nur mit 2/3 Mehrheit einer Jahreshauptversammlung bzw Gau-Generalversammlung der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. Stimmberechtigt sind gemeldete Schützen der Schützenvereine, die dem Schützengau Bruck angeschlossen sind.

Die Geschäftsordnung wurde bei der Jahreshauptversammlung am 22.Nov.1992 genehmigt.

Unterschriften
Gauvorstandschafft,

	Schützenmeister
1.GSM. <i>Franz Wolfgang</i>	Bergham..... <i>Josef Huber</i>
2.GSM. <i>Josef Hornrad</i>	Blechhammer..... <i>Karl Heinz</i>
3.GSM. <i>Kornel Jost</i>	Bruck i.V. <i>Schmitt</i>
1.GK. <i>W. W. W. W.</i>	Erlbach..... <i>W. W. W.</i>
1.GSF. <i>W. W. W.</i>	Fischbach..... <i>Josef Hornrad</i>
1.GSL. <i>H. P. F.</i>	Fronau..... <i>H. P. F.</i>
1.GDL. <i>B. R.</i>	Kaspeltshub. <i>Franz Beer</i>
1.GJL. <i>E. S.</i>	Mauth..... <i>Stuber Ludwig</i>
	Neuenschwand..... <i>H. P. F.</i>
	Pfaffenfang..... <i>H. P. F.</i>
	Randsberg..... <i>Kornel Jost</i>
	Reichenbach..... <i>Schmitt</i>
	Sollbach..... <i>H. P. F.</i>
	Untermainsbach..... <i>Andreas Egs</i>
	Wald..... <i>H. P. F.</i>
	Wulkersdorf..... <i>H. P. F.</i>
	Pistolengruppe..... <i>H. P. F.</i>